

2021/22

Evaluierung „Interimparkplätze Sächsische Schweiz“



Einleitende Worte

Rund 80 % der Besucher in der Nationalparkregion Sächsische Schweiz reisen mit dem PKW an. Dies führt bei rund 5 Millionen Besuchern im Jahr zu häufigen Verkehrsbehinderungen (Staus) und zu einer hohen Quote an Falschparkern.

Durch die Reisebeschränkungen während der Coronapandemie, geschlossenen Camping- und Caravanplätzen sowie der „Neuentdeckung“ von Deutschland als Reiseziel verstärkt sich das Problem noch mehr. Aus diesem Grund musste kurzfristig neuer Parkraum geschaffen werden, um den zu erwartenden Besucheransturm in den Griff zu bekommen.

Im Rahmen einer Sitzung des Nationalparkrates am 11.02.2021 wurde der Landschaft(f)t Zukunft e. V., in enger Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Pirna, den Kommunen der Region und dem Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V., mit der Recherche und Entwicklung von Interimparkplätzen beauftragt.

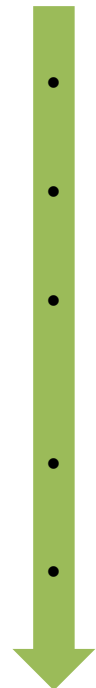
Durch eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Landratsamt, der Landesdirektion Sachsen als obere Naturschutzbehörde und der Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz als untere Naturschutzbehörde konnten zeitnah Vorschläge aus der Region besprochen, abgestimmt und auf ihre Nutzbarkeit bewertet und als Übersichtskarte dargestellt werden. Damit war eine schnelle Reaktion in der Region auf die bevorstehende Saison gewährleistet.

Herangehensweise / Zeitlicher Verfahrensablauf

In einem ersten Schritt wurden zahlreiche Flächenpotentiale durch die Kommunen in der Region und dem Landschaf(f)t Zukunft e. V. ermittelt. Hierzu wurden Ende Februar/ Anfang März persönliche Gespräche mit den Kommunen geführt, in welchen ausgewählte Flächen nochmals genauer eruiert wurden.

In einem weiteren Schritt wurden für die relevanten Flächen „Steckbriefe“ erstellt und diese im Rahmen einer Arbeitssitzung am 18.03.2021 mit der Unteren und Oberen Naturschutzbehörde auf ihre Genehmigungsfähigkeit abgestimmt.

Die in der Arbeitsrunde als geeignet befundenen Flächen wurden entsprechend den Nutzungsmöglichkeiten erfasst, aufbereitet und zur Genehmigungsprüfung an die Landesdirektion Sachsen und Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz weitergeleitet. Hierzu wurde ein neues Formular, speziell für den Beantragungszweck „Interimsparkplätze“, entwickelt (siehe Anlage 1).



- Abfrage der Kommunen über potenzielle Interimsflächen
- Rückmeldung und Sammlung von Flächen
- Abstimmung der Flächen bzgl. Genehmigungsfähigkeit mit Landesdirektion Sachsen und Nationalparkverwaltung
- Vorbereitung eines Formulars zur Beantragung der Flächen
- Rückmeldung der Landesdirektion

Auf Grundlage der eingereichten Anträge konnte die Landesdirektion Sachsen ihr Genehmigungsverfahren durchführen. Im Ergebnis entstand neben den genehmigten Flächen, durch die engagierte Unterstützung des Landratsamtes Pirna/GIS Leitstelle, ein spezielles Kartenmaterial - mit allen ermittelten und bestätigten Parkplatzflächen zur touristischen Nutzung für die Testphase in der Saison 2021.

Folgende Karten wurden daraufhin veröffentlicht:

- 1. Übersichtskarte mit möglichen und genehmigten Interimparkflächen: Diese Übersichtskarte wurde den Kommunen übergeben, um diese Flächen im Bedarfsfall für die Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.
- 2. Übersichtskarte für alle touristisch nutzbaren Parkflächen (Wanderparkplätze, PKW- und Caravanstellplätze): Diese Übersichten wurden allen Kommunen zur Verfügung gestellt und einer breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht (online)

Pünktlich zum Saisonstart 2021 erfolgte die Freigabe der zusätzlich möglichen Interimparkflächen durch den Landschaft(f)t Zukunft e. V. Dies ist ein Ergebnis der sehr guten und institutionsübergreifenden Zusammenarbeit von Landkreis, Kommunen, der Landesdirektion Sachsen, Nationalparkbehörde Sächsische Schweiz und dem Landratsamt Pirna, vor allem Landrat Geisler und seinen Mitarbeitern. Die Ermittlung, Prüfung und Erstellung der Übersichten erfolgte Hand in Hand auf kurzem Dienstweg und in enger Abstimmung.

Begleitmaterial „Parkplatzübersicht“

Das neugestaltete Kartenmaterial wurde gleichzeitig zur Information der Besucher der Region verwendet. Über einen QR-Code konnten Interessierte auf der Website des Landschaft(f)t Zukunft e. V. auch von unterwegs die Übersichtskarten finden.

Die Flyer wurden sowohl direkt an Falschparker zur Aufzeigung von alternativen Parkplätzen sowie in Touristinformationen verteilt.

Rund 2.200 Zugriffe waren für den ersten Zeitraum ein sehr guter Erfolg und zeigte, dass die Informationen für die Region gebraucht werden.

Beispiel - Verteilung Flyer zum Saisonstart 05/2021:



Liebe Besucher unserer Sächsischen Schweiz,
Sie blockieren in diesem Moment **IHREN eigenen Rettungsweg** und den Ihrer Mitmenschen bzw. haben Sie Ihr **KFZ falsch geparkt**.

Parken Sie bitte nur auf den vorgesehenen Parkflächen!



Übersicht der Parkplätze

Parkplatzübersicht



Detailkarten der Region finden Sie auf unserer Homepage www.landschaftzukunftev.de

Gemeinschaftsinitiative von Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge, Kommunen der Nationalparkregion Sächsische Schweiz, Tourismusverband Sächsische Schweiz e. V., Nationalparkverwaltung Sächsische Schweiz, Landschaft(f)t Zukunft e. V.



Auswertung QR-Code (Zugriffszahlen):

Aktive QR Codes (3) Zuletzt erstellt ▾

Website


<https://www.landschaftzukunftev.de/start/mobil...>

No folder qrco.de/bc7lha

May 12, 2021 www.landschaftzukunftev...

2218
Scans

[Details →](#)



Erkenntnisse/Auswertungen der Evaluierung

Im Rahmen der Evaluierung der Maßnahmen erfolgte im November/Dezember 2021 die Abfrage der Kommunen zur Auswertung der Interimparkplätze für die Saison 2021:

- **Rückmeldungen der Kommunen insgesamt: 9**

Abfrage / Einschätzungen zur Implementierung von Interimparkplätzen Saison 2021 durch den Landschaft(f)t Zukunft e. V. im Dezember 2021:

1. Fanden Sie die Abfrage und Schaffung von Interimparkplätzen sinnvoll?

100 % = Ja

Bemerkungen:

- Der Stadtverwaltung fehlen die personellen Kapazitäten für die Klärung der Genehmigungen
- Die Abfrage und Schaffung waren sinnvoll und wichtig

2. Gab es hierbei Flächen, welche besonders genutzt / nicht genutzt wurden?

Nutzung:

- Polenzstraße von Hohnstein nach Hesselicht (Standstreifen)
- Festplatz im Ortsteil Bielatal der Gemeinde Rosenthal-Bielatal (Auslastung mäßig – Aufgrund der Öffnung der Campingplätze war die Lage gegenüber 2020 entspannt)
- Caravanparkplatz Alte Schäferei (mäßige Nutzung)
- Stadt Wehlen - Parkplatz Pötzscha Bad: von Caravan stark frequentiert
- Stadt Wehlen - Parkfläche Schöne Höhe: gut genutzt
- Stadt Wehlen - Parkplatz am Gemeindezentrum: gut genutzt
- Gemeinde Dürrröhrsdorf-Dittersbach: Wanderparkplatz Dobra: Kapazitätsgrenzen wurden schnell erreicht
- Kurort Rathen: Sonderparkplatz Gamrig vor Kurort Rathen
- Bad Schandau: Parkplatz Kiefricht an der Sebnitzer Straße (wurde besonders genutzt)

Nicht genutzt:

- Waitzdorf und Goßdorf

3. Welche grundsätzlichen Probleme sehen Sie in der Schaffung von Interimparkplätzen?

- Einrichtung von dauerhaften Parkplätzen: Problem Lage im LSG oder NP und aufwändige Genehmigungsfragen
- Die Kommunen können mit dem vorhandenen Personal die erforderlichen Kontrollen in Bezug auf die Verkehrssicherheit sowie auch die Durchführung von Reinigungsarbeiten dieser zusätzlichen Parkplätze nicht gewährleisten.
- Mehrfach genannt: Provisorische Nutzung und Beschilderung, Auffindbarkeit – da noch nicht etabliert
- Probleme bei der Bewirtschaftung der Flächen (Bezahlung der Stellflächen online nicht angenommen, Sanktionierung durch Ordnungsamt nicht möglich (Bargeld als Bezahlmethode Nr. 1)
- Wohnmobilmutzer nutzen diese zusätzliche Möglichkeit für ihre Zwecke aus

4. Würden Sie in der kommenden Saison wieder auf diese Art von kurzfristigen Stellplätzen zurückgreifen?

- Es besteht großes Interesse
- Nein (Gemeinde Reinhardtsdorf- Schöna) aufgrund Bewirtschaftungsproblemen

5. Welche Flächen, die nicht bewilligt wurden, sehen Sie dennoch als sehr wichtig an?

- Stadt Hohnstein: Entlang der Kreisstraße in Waitzdorf (abgelehnt durch Verkehrsrechtsbehörde LRA SOE / Zustimmung der Landesdirektion erfolgte)
- Verwaltungsgemeinschaft Königstein: Bei Öffnung der Campingplätze kein weiterer Bedarf von Interimparkplätzen.
- Parkplatz Waltersdorf, Parkplatz Leupoldishain (Kurort Rathen)
- Parkplatz Ostrau an der Falkensteinstraße (Bad Schandau)

6. Welche Hinweise/Idee gibt es von Ihnen für die Zukunft?

- Unterstützung der Kommunen bei der Schaffung von dauerhaften Parkplätzen. Dadurch wurde auch ein regionales Konzept möglich und die Behörden könnten untereinander besser abgestimmt werden, unter Einbeziehung des ÖPNV
 - Mehrfach genannt: Parkflächen sollten dauerhaft für die saisonale Nutzung ausgeschrieben werden, damit die jährliche Neubeantragung entfällt (Wunsch: Genehmigungsverfahren weiter über LsZ e. V. – aber ab 2022 unbefristet)
 - Bündelung der Verantwortlichkeiten zur zukünftigen Parkplatzsuche bei Landrat und MP/Staatskanzlei (5 Ministerien!) – es wird dringend die Unterstützung der übergeordneten Verantwortlichen benötigt
 - Installation eines Parkautomaten am Parkplatz Kiefricht ist bereits erfolgt (Parkmöglichkeit für PKW und Wohnmobile)
 - Vereinfachung der Baugenehmigungen, Ausgliederung LSG gewünscht
-

Fazit

Nach dem ersten Lockdown 2020 stieg die Nachfrage nach Urlaub in Deutschland an sich. Aufgrund des hohen Bekanntheitsgrades und der geografisch günstigen Lage der Nationalparkregion Sächsische Schweiz zu den Metropolregionen, exorbitant. Teilweise war die Situation in Bezug auf touristische Parkmöglichkeiten nicht mehr beherrschbar und temporär gefährlich, da wichtige Verbindungen für Rettungsfahrzeuge von Falschparkern blockiert wurden.

2021 startete die Saison in der Region Sächsische Schweiz pandemiebedingt erst im Juni und auch die Wintersaison fiel aus diesem Grund aus. Insgesamt wurden weniger Gäste als 2020 in der Region begrüßt und die verkehrstechnische Lage für die Sächsische Schweiz war etwas entspannter.

Der Trend, insbesondere auch zum Wohnmobil-Urlaub, ist jedoch ungebrochen. Dafür ist ein adäquates und stabiles Netz an qualitativ hochwertigen Caravanstellplätzen, die auch die entsprechende Infrastruktur für Ver- und Entsorgung bieten, unentbehrlich.

Um hochwertige und nachhaltige Angebote für die gesamte Region weiterzuentwickeln, und/oder durch alternative Angebote zu ersetzen, ist die Bündelung der Verantwortlichkeiten sowie ein regional abgestimmtes Parkplatzkonzept unter Einbeziehung des ÖPNV unerlässlich. Die Kommunen sollten bei der Schaffung von dauerhaften Parkplätzen weiter unterstützt werden.

Im Ergebnis der Erarbeitung der Interimsparkflächen wurden u.a. die folgenden zwei Projekte parallel abgestimmt und weiter vorgebracht:

- B-Plan-Verfahren in Struppen, in Auftrag Hr. Guhr/Camping-Stellplatz
- B-Plan-Verfahren: Parkflächen in Waitzdorf

Ausblick und Aufgabenstellung

Um auch in der neuen Saison 2022 Interimsflächen anlegen zu können, ist ein erneutes Antragsverfahren durch die Kommunen notwendig.

Dies ergibt sich aus der Auflage der naturschutzrechtlichen Genehmigung für die Nutzung von Flächen als Interimparkplätze für die Saison 2021 „Rückbau der Flächen sowie eine Abnahme der Flächen mit der Nationalparkverwaltung inkl. Dokumentation“.

- Verantwortlich sind die jeweiligen Kommunen entsprechend dem Genehmigungsbescheid der Landesdirektion Sachsen

Für den weiteren Verlauf ist zu klären, für welche Flächen und unter welcher Verantwortung erneut eine Beantragung für die Saison 2022 und im Bedarfsfall darüber hinaus erfolgen kann.

In diesem Zusammenhang wäre gemeinsam zu diskutieren, ob der Begriff „temporär“ bei den Flächen, die sich

- u. a. per Bescheid als „vereinbar“ mit dem Naturschutzrecht erwiesen haben,
- als bedarfsgerecht und im großen öffentlichen Interesse des Themas „Touristischer Parkplätze liegen

über eine längere Frist zu definieren ist (z. B. über 5 Jahre, saisonal). Unter Beachtung entsprechender Auflagen, die Flächen nach Saisonende wieder „herzurichten“ und das zu dokumentieren, könnte auf ein neues Antragsverfahren verzichtet und stattdessen eine verbindliche Information zur Nutzung durch die jeweilige Kommune an die UNB und die ONB – oder in Abstimmung über den Landschaft(f)t Zukunft als zusammengefasste Sammelinformation an die Behörden gegeben werden. Das würde allen Partnern viel Zeit und Aufwand sparen, es gäbe einen Ansprechpartner und die abgestimmten Flächen würden vorgehalten, aber nur bei Bedarf genutzt werden.

Grundlage dafür könnte die jährliche Evaluierung des vorgehaltenen Flächenpools in Abstimmung mit allen Partnern (Behörden, Institutionen) sein.

Das gemeinsame Ziel sollte dabei sein, ressourcenschonend, unkompliziert und bedarfsgerecht auf die Besuchersituation, gerade bei den Tagestouristen, die an Schönwettertagen spontan anreisen, professionell Hand in Hand reagieren zu können.